



Fussballclub Baar
Lättichstrasse 25
CH-6340 Baar

T +41 41 761 40 35
info@fcbaar.ch
www.fcbaar.ch

FC Baar

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 29.10.2020

Version: 1.05 / 29.10.2020

Erstellerin: Moesch, Claudia





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen-

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Maskenpflicht bei Spielen / Turnieren auf sämtlichen Plätzen

Der FC Baar hat die Maskenpflicht für sämtliche Spiele / Turniere auf allen 3 Plätzen eingeführt. Die Maskenpflicht gilt für sämtliche Zuschauerinnen/Zuschauer (Kinder ab 6 Jahren) die sich rund um die Fussballplätze inkl. Tribüne aufhalten. Eine Kontrolle wird vorgenommen, Personen ohne Maske können vom Spielfeldrand verwiesen werden.

4.1 Maskenpflicht für die Beförderung von Juniorinnen / Junioren im FC Bus (9-er / 14-er Bus)

Juniorinnen / Junioren ab 6 Jahren unterliegen der Maskenpflicht bei der An- / Rückreise an Auswärtsspiele mit dem FC Bus. Der Trainer hat für eine lückenlose Umsetzung besorgt zu sein. Ebenfalls empfiehlt der FC Baar bei der Anreise mit PW's eine Maske zu tragen. Bei Reisen der Aktivteams wird an den «gesunden Menschenverstand» appelliert, der Vorstand empfiehlt bei der Beförderung mehrerer Personen dringlichst eine Schutzmaske zu tragen.

4.2 Maskenpflicht im gesamten Garderobengebäude

Bei jedem Betreten des Garderobengebäudes herrscht für alle Personen ab 6 Jahren eine generelle Maskenpflicht.

4.3 Maskenpflicht für Ersatzspieler/innen

Kann der Mindestabstand von 1,5m, z.B. beim Sitzen auf der Ersatzbank nicht eingehalten werden, so ist von allen Ersatzspieler/innen eine Maske zu tragen. Der Trainer ist von der Maskenpflicht befreit, sofern er sich in der Coachingzone bewegt und die Distanzregel zu seinen Spielern einhalten kann.

4.4 Anwesende Personen während dem Trainingsbetrieb

Eltern/Angehörige/Freunde dürfen sich während dem Trainingsbetrieb **nicht** auf den Sportplätzen aufhalten und werden von Trainern / Aufsichtspersonal weggewiesen. Diesen Wegweisungen ist Folge zu leisten.



4.5 Duschverbot für Trainingsbetrieb (Lättich und Sporthalle)

Die Duschen bleiben für den Trainingsbetrieb geschlossen. Die Spieler/innen haben die Möglichkeit, sich unter Einhaltung der Maskenpflicht vor und nach dem Training umzuziehen. Gleiches gilt für die Nutzung der Sporthallen. Hier empfiehlt der Vorstand den Trainern, während dem Training eine Schutzmaske zu tragen.

4.5.1 Duschen im Spielbetrieb

Ausschliesslich den Gästemannschaften kann das Duschen auf dem Lättich erlaubt werden, dies unter Einhaltung folgender Schutzmassnahmen:

- max. 10 Spieler/innen pro Garderobe
- max. 15 Minuten Aufenthaltszeit in der Garderobe
- Maskenpflicht in der Garderobe (ausgenommen beim Duschen, hier gilt die Abstandsregel)

5. Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Junioren/Juniorinnen bis 16 Jahren ab 29.10.2020 (G – C Junioren, FF19-Frauen)

Training in Innenräumen (Sporthalle)

- bestehende Schutzmassnahmen des FC Baar haben weiterhin Gültigkeit (zb. Duschverbot)
- generelle Maskenpflicht im Aussen-/Innenbereich inkl. Zugang und Austritt in/aus der Halle (es ist den Spieler/innen offengelassen, während dem Training eine Maske zu tragen)
- Maskenpflicht für den Staff während dem ganzen Training
- regelmässiges Lüften der Halle
- ZUSÄTZLICHE Einhaltung des Mindestabstandes (mögliche Trainingsformen: Ballhandling / Techniktraining / Work-Outs / Kraftparcour od. -training etc.)
- untersagt sind: jegliche Arten von Wettkämpfen (Zweikämpfe, Spielformen, Mätschli etc.)

Weiter sind evtl. spezifische Schutzmassnahmen der jeweiligen Sporthalle einzuhalten

Training in Aussenräumen (Lättich)

- bestehende Schutzmassnahmen des FC Baar haben weiterhin Gültigkeit
- keine Gruppenobergrenze

5.1 Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Spieler/innen ab 16 Jahren ab 29.10.2020 (B-Junioren, A-Junioren, Aktivteams, Senioren 50+)

Training in Aussenräumen (Lättich)

- bestehende Schutzmassnahmen des FC Baar haben weiterhin Gültigkeit
- max. Gruppengrösse von 15 Personen inkl. Staff
- Einhaltung des Mindestabstandes
- untersagt sind: jegliche Arten von Wettkämpfen (Zweikämpfe, Spielformen, Mätschli etc.).

6. Präsenzliste für Trainingsbetrieb

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt jedes Team für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller im Trainingsbetrieb teilnehmenden **Trainer / Betreuer**, Spielerinnen/Spieler. Die Trainer / Betreuer der trainierenden Mannschaften sind für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgen dafür, dass diese Liste dem Sekretariat des Vereins in vereinbarter Form innerhalb der geforderten Frist zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Trainer/Betreuer freigestellt

6.1 Präsenzliste für Spielbetrieb (Testspiele / Meisterschaftsspiele / Turniere)

Mit der Maskenpflicht entfällt das Führen einer Präsenzliste während Test-/Meisterschaftsspielen sowie Turnieren. Auch das Contact-Tracing (Mindestabstand 1,5 m) wird mit der Maskenpflicht aufgehoben.



7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Claudia Moesch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 403 45 89 oder c.moesch@gmx.ch).

8. Besondere Bestimmungen

Das Clubrestaurant unterliegt den Schutzbestimmungen von GastroSuisse für deren Umsetzung sich das Wirtepaar mit seinem Team verantwortlich zeichnen. Der Vorstand empfiehlt, unter Anwendung von «gesundem Menschenverstand» beim Betreten und Verlassen des Clubrestaurants eine Maske zu tragen sowie auf die Distanzregel zu achten.

Baar, 29.10.2020

Vorstand FC Baar